

Ausschreibung für den Breitensport

Im NSSV

Fernwettkampf 2018

KK Sportgewehr Auflage

Ab 21 Jahre

Inklusion

Integration

Gleichstellung

Chancengleichheit

Veranstalter des Fernwettkampfes ist der Niedersächsische Sportschützenverband e.V. Hannover.

Der Fernwettkampf wird in der Disziplin KK-Auflage geschossen.

Für die Durchführung des Fernwettkampfes ist diese Ausschreibung gültig.

1. Termine: Drei Durchgänge bis zum 31.07 2018

Meldeschluss: **15. April 2018**

Abgabetermin: **31. Juli 2018**

2. Teilnahmeberechtigung

Startberechtigt sind ausschließlich Mitglieder mit und ohne Handicap, männl. oder weibl. die im LSB gemeldet sind.

3. Wettbewerb Anschlagsart: stehend- aufgelegt

KK-Gewehr-Auflage

4. Wettkampfzeit und Schusszahl

Es werden 3 Durchgänge zu je 30 Schuss in 55 Minuten (elektr.50 Min) geschossen.

Je Wertungsspiegel 2 Schuss.

Innerhalb der Gesamtschießzeit dürfen vor Beginn der Wertungsschüsse beliebig viele Probeschüsse abgegeben werden.

5. Startgeld

Je teilnehmende Mannschaft 15,00 €

Je Einzelschütze/in 5,00 €

Startgeld = Reuegeld

Scheiben und Munition stellen der Verein oder die Schützen.

6. Wertung Mannschaften und der Einzelschützen

Es wird eine Gruppensieger- und Einzelwertung durchgeführt.

Sieger des Fernwettkampfes ist die Mannschaft mit der höchsten Gesamtringzahl aus allen drei Durchgängen. Die Mannschaften werden in Gruppen eingeteilt. Die Gruppen bestehen aus jeweils 10 Mannschaften. Die Gruppensieger erhalten eine Ehrengabe.

Die Ehrengaben in den einzelnen Klassen richtet sich nach der Teilnehmerzahl.

Zusammensetzung von Mannschaften:

offene Klasse und kann beliebig mit 3 Schützen gebildet werden.

Je Mannschaft 3 Schützen / innen mit oder ohne Handicap

7. Die Startgelder werden nach Meldung der Teilnehmer per Rechnung an den KSV durch den Niedersächsischen Sportschützenverband eingezogen.

8. Allgemeine Bestimmungen

Die Teilnehmersmeldung bitten wir bis zum **15. April 2018** bei der zuständigen Kreisdamenleiterin **Yvonne Lukasiewicz, Hasenwinkel 9, 37412 Herzberg am Harz** oder per mail an **damenleiterin@ksv-suedharz.de** einzureichen.

9. Meldung der Ergebnisse

Die Ergebnislisten (siehe Anhang) sind nach **dem 3. Durchgang bis zum 31.07. 2018** an die Kreisdamenleiterin zu senden

Allgemeine Bestimmungen

Mit der Meldung zur Veranstaltungen erklären sich die Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung einverstanden. Sie willigen ebenfalls ein mit der Veröffentlichung von Fotos und der Start- und Ergebnislisten in Aushängen, im Internet und in weiteren Publikationen des NSSV sowie dessen Untergliederungen.

Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten

(Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten)

NIEDERSÄCHSISCHER SPORTSCHÜTZENVERBAND E.V.


Landesdamenleiterin


Landessportleiter



Anweisung zur Sicherheit für alle Schießsportlichen Veranstaltungen des NSSV

Jede Aktion, die der Sicherheit dient, ist notwendig und daher von allen Teilnehmern und Funktionären einzuhalten.

Bitte beachten Sie im Sinne eines reibungslosen Ablaufes, neben den Bestimmungen der Sportordnung des DSB und der Hausordnung des NSSV, unbedingt folgendes:

***Sicherheitskennzeichnungen/Waffensicherungen**

Luftdruckwaffen: Kunststoffschnur (Signalfarben, auf beiden Seiten rausragend) oder zugelassene Mündungsabdeckung der [Fa. Holme](#)

Feuerwaffen: Sicherheitsstöpsel mit Sicherheitsfahne

Munitionsattrappen sind nicht erlaubt!

Transport:

Alle Sportgeräte sind grundsätzlich in einem verschlossenen Behältnis, nicht zugriffsbereit, zu transportieren.

Munition und Magazine dürfen nicht eingeführt in den dazugehörigen Sportgeräten transportiert werden. Sie sind getrennt vom Sportgerät, nicht zugriffsbereit, zu transportieren.

Waffenkontrolle

Die Sportgeräte dürfen nur in dem dafür vorgesehenen Bereich zur Waffenkontrolle aus- bzw. eingepackt werden.

Luftdruckwaffen¹ sind mit geöffneten Verschluss und Sicherheitskennzeichnung* und Feuerwaffen² mit Sicherheitskennzeichnung* gesichert, der Kontrolle zur Überprüfung zu übergeben.

¹ Bei Seitenspannern muss eine Abdeckkappe an der Laufmündung angebracht sein.

² Revolver sind mit ausgeschwenkter Trommel und durch eine Trennscheibe gesichert der Kontrolle zur Überprüfung zu übergeben.



² Pistolen sind mit einem geöffneten Verschluss, entfernten Magazin und durch Sicherheitskennzeichnung gesicherte, der Kontrolle zur Überprüfung zu übergeben.

Schießstand/Schützenstand

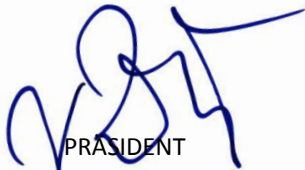
Das Sportgerät darf erst auf Freigabe durch den Schießleiter ausgepackt werden. Es wird mit geöffnetem Verschluss und mit der Mündung zum Geschosfang zeigend abgelegt. Die Waffensicherungen* dürfen erst mit Beginn des Wettkampfes entfernt werden.

Nach Beendigung des Wettkampfes verbleiben das, durch die Waffensicherungen gesicherte, Sportgerät nebst Ausrüstung so lange am Schützenstand, bis nach erfolgter Überprüfung der Sicherheit durch den Schießleiter oder die Standaufsicht die Aufforderung erfolgt das Sportgerät nebst Ausrüstung einzupacken und den Schießstand zu verlassen.

Den Anweisungen des Schießleiters und/oder der Standaufsicht ist unbedingt folge zu leisten.

Jede Zuwiderhandlung gegen die aufgeführten Punkte führt zu einem sofortigen Ausschluss im jeweiligen Wettbewerb (Disqualifikation) und von der gesamten Meisterschaft (Sperrung)!

NIEDERSÄCHSISCHER SPORTSCHÜTZENVERBAND E.V.


PRÄSIDENT


LANDESPORTLEITER